

Gleichstellungspolitik stärken 7: Frauenfriedenskonferenz

Antrag Nr. 14-20 / A 01312 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 12.08.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05600

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 06.07.2016 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Anlass

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/ ROSA LISTE stellte am 12.08.2015 den Antrag „Gleichstellungspolitik stärken 7: Frauenfriedenskonferenz“ (Anlage 1).

Darin wird beantragt:

„Die Landeshauptstadt München veranstaltet parallel zur kommenden Sicherheitskonferenz eine Frauenfriedenskonferenz. Mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beauftragt die LHM eine externe Veranstalterin und/oder Institution wie z. B. die IFFF.“

Der Antrag wird damit begründet, dass die Schaffung von Sicherheit und Frieden aus feministischer Sicht nicht in militärischen, sondern in friedenspolitischen Maßnahmen gesehen wird. Dies habe insbesondere die Konferenz und Feier zum 100. Geburtstag der internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) deutlich gemacht. Leider haben feministische friedenspolitische Ansätze kaum eine Stimme auf der internationalen Bühne.

Darüber hinaus weisen die Antragstellerinnen in ihrer Begründung auf Folgendes hin:

„Es würde der LH München daher gut anstehen, parallel zur Sicherheitskonferenz eine Frauenfriedenskonferenz zu veranstalten und somit einer aktiven Friedenspolitik eine stärkere Stimme zu geben.

Zivilgesellschaftliche AkteurInnen tragen jedes Jahr als Alternativveranstaltung zur Sicherheitskonferenz die Münchner Friedenskonferenz aus – mit vielen guten Strategien und ReferentInnen, allerdings ohne den spezifisch feministischen Ansatz. Diese MacherInnen sollen bei den Planungen und Überlegungen zur Frauenfriedenskonferenz unbedingt mit einbezogen werden.

Die Landeshauptstadt rühmt sich nicht nur ihrer gleichstellungspolitischen Errungenschaften, sondern auch ihrer Einsätze für friedenspolitische und friedensstiftende Maßnahmen. ...“

Da die Planung und Organisation einer erstmalig durchzuführenden Frauenfriedenskonferenz im Sinne der Antragstellerinnen in der Zeit bis zur Sicherheitskonferenz im Februar 2016 nicht realisierbar gewesen wäre, hat die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/ROSA LISTE einer Fristverlängerung zur Bearbeitung des Antrags zugestimmt.

Frauenfriedenskonferenz im Rahmen der internationalen Münchner Friedenskonferenz

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seiner Resolution 1325¹ am 31. Oktober 2000 u. a. seine Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kinder, die weitaus größte Mehrheit der von bewaffneten Konflikten betroffenen Personen stellen und erneut erklärt, welche wichtige Rolle Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung zukommt. Er betont weiterhin, wie wichtig es ist, dass Frauen an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang teilhaben und dass ihre Mitwirkung an den Entscheidungen im Hinblick auf die Vermeidung und Beilegung von Konflikten ausgebaut werden muss.

Der Sicherheitsrat fordert daher die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass Frauen u. a. in den nationalen und regionalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten aus allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sind.

Bereits seit Jahren wird parallel zur Münchner Sicherheitskonferenz die Internationale Münchner Friedenskonferenz über den gesamten Zeitraum von 3 Tagen durchgeführt.

Die Organisation und Koordination der Münchner Friedenskonferenz erfolgt durch den Trägerkreis der Friedenskonferenz in Zusammenarbeit mit dem Helmut-Michael-Vogel-Bildungswerk zur Förderung der Friedensarbeit der DFG-VK Bayern.

Der Trägerkreis Friedenskonferenz setzt sich wie folgt zusammen:

- Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen, Landesverband Bayern;
- pax christi im Erzbistum München und Freising;
- Internationaler Versöhnungsbund Deutscher Zweig e.V.;
- NaturwissenschaftlerInneninitiative Verantwortung für Frieden und Zukunftsfähigkeit;
- Netzwerk Friedenssteuer Region Bayern;
- Projektgruppe „Münchner Sicherheitskonferenz verändern“ e.V.;
- Kreisjugendring München Stadt und
- Netzwerk gewaltfreie Kommunikation München e.V.

Unterstützt wird die Internationale Münchner Friedenskonferenz u. a. von: Katholischer Fonds; Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK; GEW Bayern und stadtverb. München; Ökumenisches Netz Bayern; Kurt-Eisner-Verein / Rosa-Luxemburg-Stiftung; Augsburger Friedensinitiative; Stiftung die Schwelle; Arbeitsstelle konstruktive Konfliktbearbeitung, Nürnberg; VVN-BdA Bayern; Münchner Friedensbündnis. (Quelle: www.friedenskonferenz.info).

Darüber hinaus wird die Veranstaltung auch vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München gefördert.

Das Direktorium unterstützt die Veranstaltung bei der Raumvergabe mit entsprechenden Konditionen.

1 www.frauensicherheitsrat.de/1325.html

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen und des Direktoriums ist die Durchführung einer Frauenfriedenskonferenz grundsätzlich eine begrüßenswerte Initiative.

Die Perspektive der Zivilbevölkerung, vor allem die der Frauen und Kinder vor, in und in Folge von Kriegen, ihre speziellen Bedürfnisse und ihre Rolle bei der Bewältigung der Schäden kommt oft zu kurz. Außerdem wird das Engagement von Frauen in der Friedensarbeit häufig übersehen.

Zur zeitlichen Positionierung der Frauenfriedenskonferenz bestünde sowohl die Möglichkeit, diese parallel zur Münchner Friedenskonferenz oder zeitnah vor oder nach der Münchner Friedens- und somit auch vor oder nach der Sicherheitskonferenz zu veranstalten. Die jeweiligen Vor- und Nachteile der Optionen müssen bei der konkreten Planung im Organisationsbündnis abgewogen und in Abstimmung mit den übrigen Beteiligten entschieden werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass eine Frauenfriedenskonferenz als eigenständiges wichtiges Thema wahrgenommen wird.

Zulässigkeit einer Beteiligung der Landeshauptstadt München an einer Frauenfriedenskonferenz

Eine Beteiligung der Landeshauptstadt München an einer Frauenfriedenskonferenz, sei es als Veranstalterin oder als Unterstützerin, setzt voraus, dass mit dieser Veranstaltung oder mit Teilen davon ein kommunaler Bezug hergestellt wird.

Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Rolle der Münchner Frauenbewegung dargestellt wird oder die Völkerverständigung auf kommunaler Ebene vorangetrieben werden soll.

Ohne einen derartigen örtlichen Bezug wäre eine Beteiligung der Landeshauptstadt München unzulässig, da es sich ansonsten nicht um eine kommunale Aufgabe handeln würde.

Möglichkeiten der Beteiligung durch die Landeshauptstadt München

Eine Frauenfriedenskonferenz sollte in erster Linie durch Initiativen aus der Bevölkerung und von einem breiten Bündnis getragen werden. Es empfiehlt sich, die inhaltliche und organisatorische Gestaltung bei Organisationen anzusiedeln, deren Engagement und Expertise auf den jeweiligen thematischen Schwerpunkten liegt, um die kritischen Perspektiven aus der Bevölkerung – vor allem der Münchener Frauenbewegung - hier im Vordergrund stehen zu lassen.

Die Veranstalterrolle sollte daher bei sog. NonGovernmentOrganisationen (NGO) liegen, die sich sehr intensiv in die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung mit ihrem Fachwissen und ihrer Tatkraft einbringen können.

In einem solchen breiten Bündnis von Veranstalterinnen und unterstützenden Organisationen ist die Mitwirkung städtischer Dienststellen (vorbehaltlich des kommunalen Bezugs der Veranstaltung) grundsätzlich vorstellbar.

Neben der Beratung durch die Gleichstellungsstelle für Frauen könnte eine Unterstützung durch die Landeshauptstadt München, ähnlich wie bei der Münchner Friedenskonferenz – zum Beispiel bestehen:

- in der Gewährung von Fördermitteln des Kulturreferats.
Gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturfördermitteln der Landeshauptstadt München ist dafür aber u. a. Voraussetzung, dass neben der Landeshauptstadt München weitere finanzielle Förderer durch die Organisatorinnen gefunden werden,
- im Entgegenkommen bei der Vergabe von Räumlichkeiten und
- in der Überbringung der Grußworte der Landeshauptstadt München durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter des Stadtrats.

Durch die Unterstützung der Frauenfriedenskonferenz könnte die Landeshauptstadt München ihren Beitrag zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 leisten und wie von den Antragstellerinnen gewünscht, ein Zeichen nach außen setzen:
München – Weltstadt mit Herz und Einsatz für friedenspolitische und friedensstiftende Maßnahmen.

Zusammenfassung und Empfehlung

Die Landeshauptstadt München unterstützt die Durchführung einer Frauenfriedenskonferenz im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die Organisation sollte durch ein breites Bündnis aus zivilgesellschaftlichen Organisationen vor allem aus der Münchner Frauenbewegung erfolgen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Kulturreferat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I des Direktoriums, Herrn Stadtrat Johann Altmann, der Stadtkämmerei, dem Kulturreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Die Landeshauptstadt München tritt nicht als Veranstalterin einer Frauenfriedenskonferenz auf. Sie ist jedoch bereit, diese Veranstaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01312 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN/ RL vom 12.08.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Direktorium HA I - ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Direktorium - Geschäftsleitung
An das Kulturreferat
z. K.**

Am